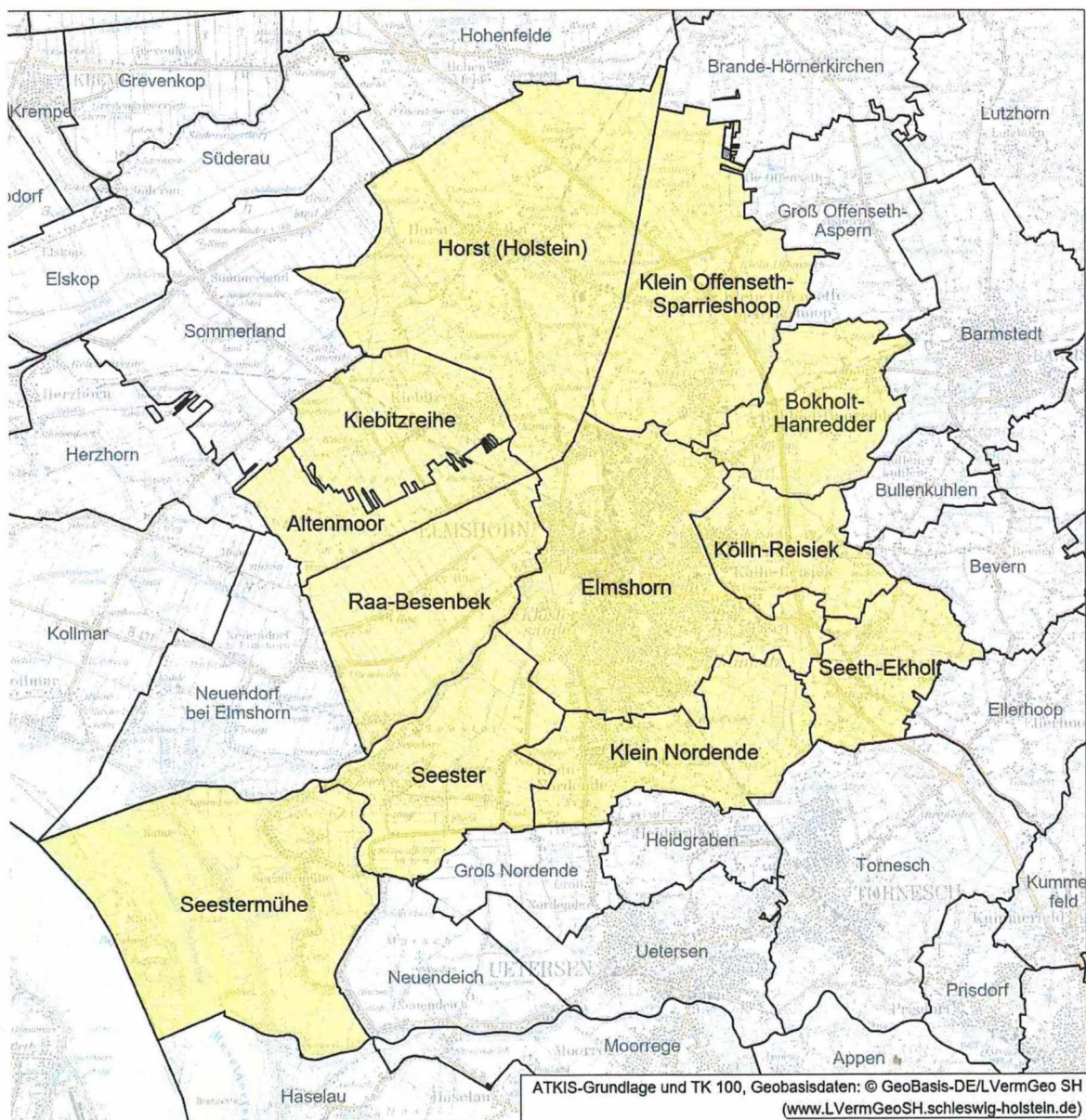


Kooperationsvereinbarung des Stadt-Umland-Konzeptes (SUK) für die „Stadtregion Elmshorn“



Zwischen

der **Stadt Elmshorn**

und den **Gemeinden Altenmoor, Bokholt-Hanredder, Horst (Holstein), Kiebitzreihe, Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek, Seester, Seeth-Ekholz und Seestermühle**
jeweils vertreten durch die Bürgermeister/innen

wird folgende **Vereinbarung** geschlossen:

§ 1 Zusammenarbeit in der Stadtregion Elmshorn

Das Mittelzentrum **Stadt Elmshorn**, der ländliche Zentralort **Gemeinde Horst (Holstein)** sowie die **Gemeinden Altenmoor, Bokholt-Hanredder, Kiebitzreihe, Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek, Seester, Seeth-Ekholz und Seestermühle** bilden im Sinne der Raumordnung und Landesplanung einen Lebens- und Wirtschaftsraum, dessen Entwicklung in erheblichem Maße von einer guten Zusammenarbeit der Verantwortlichen in den beteiligten Kommunen abhängt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Kommunen Altenmoor, Bokholt Hanredder, Elmshorn, Horst (Holstein) Kiebitzreihe, Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek, Seester, Seeth-Ekholz und Seestermühle die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des Stadt-Umland-Konzepts (SUK) für die „Stadtregion Elmshorn“. Die Kreise Pinneberg und Steinburg sowie die Landesplanungsbehörde werden als Partner einbezogen.

Für die Weiterentwicklung des Stadt-Umland-Konzeptes „Stadtregion Elmshorn“ gelten die **Prinzipien der Freiwilligkeit und der Gleichberechtigung**. Jede Kommune bzw. Körperschaft ist, unabhängig von ihrer Größe/Einwohnerzahl, unterschiedslos mit einer Stimme am Prozess beteiligt. Die kommunale Planungshoheit und die Zustimmungsvorbehalte der kommunalen Gremien bleiben unberührt.

Die Kooperationspartner vereinbaren, sich über die im SUK-Prozess relevanten Themen und Entwicklungen gegenseitig stets aktuell und umfassend zu informieren und **Interessentransparenz** herzustellen.

Die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des Stadt-Umland-Konzeptes wird als **fortlaufender Prozess** angelegt (Stadt-Umland-Kooperation). Themenschwerpunkte und auch die Organisation des Bearbeitungsprozesses werden bei Bedarf angepasst.

§ 2 Themenschwerpunkte

Schwerpunktthemen sind u. a.:

- Siedlungsentwicklung/Flächenmanagement,
- Gewerbeflächenentwicklung und -pool,
- Freiraumplanung und Ausgleichsflächenpool
- Wirtschaftsstandortentwicklung,
- Schulen und Kindergärten, Sportstätten, Senioreneinrichtungen
- Verwaltungszusammenarbeit,
- Verkehr,
- regional bedeutender Einzelhandel.

Der demografische Wandel, der alle Schwerpunktthemen gleichermaßen beeinflusst, wird als Querschnittsaufgabe behandelt.

§ 3 Organisation des Beteiligungsprozesses

1. Der Arbeitsprozess wird wie folgt organisiert:

Regionalkonferenz	Ausschuss der Bürgermeister	Arbeitsausschuss
Strategie, Programmatik & Außenvertretung	Leitung & Koordination, Vor- und Nachbereitung der Regionalkonferenz	Fachliche Begleitung & Kooperation
Vertreter/innen der Selbstverwaltungsgremien	Bürgermeister/innen	leitende/fachlich zuständige Verwaltungsmitarbeiter/innen

Als politisches Gremium dient die Regionalkonferenz. Sie bildet die strategische und programmatische Ebene. Als Mitglieder gehören ihr die Bürgermeister/innen und die von den Stadt- und Gemeindevertretungen bestellten Vertreter der beteiligten Kommunen (je ein/e Vertreter/in der in der Stadt/Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen) an. Das Stimmrecht für die Kommunen (eine Stimme je Gemeinde) wird durch die Bürgermeister/innen ausgeübt.

Der Ausschuss der Bürgermeister nimmt Koordinierungs-, Lenkungs- und Kontrollaufgaben wahr und stellt darüber hinaus die Verbindung zu den politischen Gremien der beteiligten Kommunen sicher. Dem Ausschuss gehören die Bürgermeister/innen aller Gemeinden an.

Der Arbeitsausschuss übernimmt die organisatorische Steuerung und inhaltliche Bearbeitung des Stadt-Umland-Konzeptes „Stadtregion Elmshorn“. Diesem Ausschuss gehören je 1 Bürgermeister/1 Bürgermeisterin aus den Ämtern Horst-Herzhorn und Elmshorn-Land, der lfd. Verwaltungsbeamte/die lfd. Verwaltungsbeamtin des Amtes Horst-Herzhorn, der Amtsdirektor/die Amtsdirektorin des Amtes Elmshorn-Land, ein von dem/der Bürgermeister/in zu benennende/r Vertreter/in der Stadt Elmshorn an sowie bei Relevanz der Themen für die Gemeinde Bokholt-Hanredder der Amtsdirektor/die Amtsdirektorin des Amtes Rantzau. Der Arbeitsausschuss kann im Bedarfsfall auf eine fachliche Zuarbeit aus den beteiligten Verwaltungen zurückgreifen.

2. Der Vorsitz des Ausschusses der Bürgermeister wechselt im regelmäßigen Turnus. Über die jeweilige Vorsitzdauer und die Reihenfolge entscheiden die Bürgermeister/innen.
3. Den Vorsitz im Arbeitsausschuss und die laufende Geschäftsführung regelt dieser Ausschuss in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung wird von der Stadt Elmshorn wahrgenommen.
4. Fachplaner und externe Gutachter sowie Moderatoren werden nach Bedarf in den Prozess eingebunden. Entscheidungen darüber trifft der Arbeitsausschuss.
5. Es gilt die vom Ausschuss der Bürgermeister/innen am 26.10.2021 beschlossene Geschäftsordnung.

§ 4 Kooperationsraum, Geltungsbereich des Stadt-Umland-Konzeptes „Stadtregion Elmshorn“

1. Die unter § 1 genannten Kommunen bilden die „Stadtregion Elmshorn“.
2. Der räumliche Zuschnitt der „Stadtregion“ ist der Kooperationsvereinbarung als Anlage 1 beigelegt. Der Zuschnitt kann im Bedarfsfall den aktuellen Erfordernissen entsprechend modifiziert werden.

§ 5 Kosten

1. Die Kosten gemeinsamer Projekte werden – vorbehaltlich abweichender Beschlüsse im Einzelfall - auf die beteiligten Kommunen auf Grundlage der Einwohnerzahl (Stand 2004) verteilt.
2. Die Pflege des Internetauftritts der SUK übernimmt die Stadt Elmshorn.

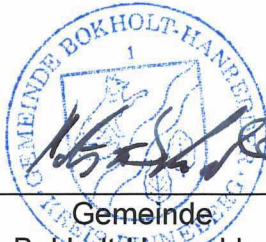
§ 6 Anpassung und Kündigung des Vertrages

1. Für eine Anpassung bzw. Kündigung des Vertrages gelten die Vorschriften des § 127 LVwG.
2. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung eingebrachter Leistungen.

Elmshorn, den 07. Dezember 2021


Stadt Elmshorn


Gemeinde Altenmoor


Gemeinde Bokholt-Hanredder


Gemeinde Horst (Holstein)


Gemeinde Kiebitzreihe


Gemeinde Klein Nordende


Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop


Gemeinde Kölln-Reisiek


Gemeinde Raabesembek


Gemeinde Seester


Gemeinde Seestermühe


Gemeinde Seeth-Ekholt

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung des Stadt-Umland-Konzeptes (SUK)

Räumlicher Zuschnitt der Stadtregion Elmshorn

